

NÖ Bediensteten-Schutzkommission

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2003 bis 2005

I. Allgemeines

Mit Sitzungsbeschluss der NÖ Landesregierung vom 9. Jänner 2001, LAD3-DP-44/65-00, wurde die derzeitige NÖ Bedienstetenschutz-Kommission auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat der NÖ Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015-0, zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeiten und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten.

Den Bericht über die Jahre 2001 bis 2002 hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2003; LAD3-BS-1.04/100-03, zur Kenntnis genommen.

Der nunmehrige Bericht betrifft die Wahrnehmungen in den Jahren 2003 bis 2005.

II. Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse

Grundsätzliches:

Durch die Tatsache, dass der Großteil der Dienststellen bereits von der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz evaluiert worden ist, hat sich die Tätigkeit der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission von den bisherigen Gesamteinschauen bei den Dienststellen in Richtung Schwerpunktprüfungen entwickelt. Dennoch wurden auch die Gesamteinschauen beibehalten, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als die Jahre zuvor.

Schwerpunkte waren neben den großen Themenbereichen Brandschutz, Ergonomie, Maschinensicherheit, Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen vor allem auch die Prüfungen der Umsetzung der Evaluierungsergebnisse.

Brandschutz:

Zum vorbeugenden Brandschutz ist anzumerken, dass nach Forderung der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nunmehr in allen Dienststellen Brandschutzbeauftragte bestellt worden sind.

Die Kommission war auch maßgeblich an der Erstellung eines Musterbrandschutzbuches beteiligt.

Brandschutzpläne und Brandschutzordnungen fehlen teilweise zwar noch immer, sind aber in Ausarbeitung oder Realisierung.

Mit Nachdruck wurde von der Kommission bei den Dienststellen die Abhaltung von Brandschutz- und Evakuierungsübungen eingefordert, die ein richtiges Handeln der Betroffenen im Brandfalle erwarten lassen.

Der bauliche Brandschutz in den Landesgebäuden wurde in den letzten Jahren ständig verbessert, wobei von der Kommission vor allem in Dienststellen mit Internatsbetrieb die Errichtung der nötigen Brandabschnitte/Rauchabschnitte gefordert und diese Forderung größtenteils bereits umgesetzt worden ist.

Hier besteht aber nach wie vor noch Aufholbedarf. Besonders einige alte Gebäude, wie z. B. die landwirtschaftliche Fachschule in Tullnerbach bedürfen dahingehend einer Sanierung.

Ergonomie am Arbeitsplatz:

Gerade im Bereich der Ergonomie am Arbeitsplatz fehlt noch vielfach das nötige Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So manche Probleme und Beschwerden des Stützapparates, und damit viel persönliches Leid sowie in der Folge entstandene Krankenstandstage, könnten durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, entsprechendes Sitzverhalten und richtig eingelernte Verhaltensweisen beim Heben und Tragen von Lasten vermieden werden.

Hier war von der Kommission gezielte Aufklärung und Beratung zu leisten. Es galt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erklären, dass eine ergonomische Positionierung des Bildschirmes den Schutz des Stützapparates und der Augen zum Ziel hat.

Der Bildschirm wird oftmals noch immer – gleichsam als „nicht akzeptiertes Arbeitsmittel“ - in einer Ecke des Schreibtisches aufgestellt. Blendwirkungen an den Bildschirmen wurden oftmals nicht erkannt. Hier konnte durch Wechsel der Sitzposition bzw. Anschaffung von Blendverhinderung Abhilfe geschaffen werden.

Über das richtige Heben und Tragen von Lasten hat die NÖ Straßenverwaltung über Anregung und Mitwirkung der Kommission in den Meistereien Schulungen durchgeführt, die eine Änderung der Verhaltenweisen erwarten lassen.

Das Augenmerk auf die Ergonomie am Arbeitsplatz wird auch weiterhin ein Schwerpunkt bei den Überprüfungen bleiben.

Maschinensicherheit:

In den letzten 3 Jahren wurde bei den Überprüfungen besonders intensiv auf die Gefahren hingewiesen, die von nicht „sicheren“ Maschinen ausgehen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz und der NÖ Straßenverwaltung wurde ein Bewertungssystem für alle älteren Maschinen und Geräte erstellt, die noch nicht die Sicherheitszertifizierung „CE“ aufweisen.

Diese Maschinen und Geräte wurden und werden sukzessive nachgerüstet.

Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen:

Im sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen konnten laufend Fortschritte erreicht werden. Wenn auch im letzten Bericht der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission die Aussage getroffen worden ist, dass sich die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Gesundheitsschädlichkeit bei sorglosem Umgang mit Farben, Lacken und Lösungsmitteln verstärkt hat, so ist hier seitens der Kommission künftig die Aufklärungsarbeit noch weiter zu leisten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung wird oftmals nicht effizient bzw. teilweise überhaupt nicht verwendet.

Zur Behebung dieses Problems wurden die jeweilige Dienststellenleitungen angewiesen, nicht nur auf die Bereitstellung der Schutzausrüstung zu achten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahingehend zu unterweisen, dass die persönliche

Schutzausrüstung bei bestimmten Arbeitsvorgängen zur Gewährleistung der erhöhten Sicherheit zu verwenden ist.

Evaluierung:

Bereits vor diesem Berichtszeitraum wurde von der Kommission die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz überprüft.

Bei der Umsetzung der Evaluierungsergebnisse zeigt sich grundsätzlich eine positive Entwicklung, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass die Bereitschaft, Maßnahmen im Bereich des Bedienstetenschutzes aufzunehmen und umzusetzen, von den einzelnen Dienststellenleitungen sehr unterschiedlich – je nach subjektiver Wertung – geprägt ist.

Bezirkshauptmannschaften/Gesundheitsabteilungen:

Da in diesem Bereich eine erhöhte Gesundheitsgefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, hat die Kommission dahingehend eine Prüfungs-Checkliste erstellt, die nach einem Test bei der Bezirkshauptmannschaft Horn in Zukunft Anwendung bei den anderen Bezirkshauptmannschaften finden wird.

III. Statistik

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden 104 Dienststellen mit insgesamt 3843 Bediensteten (2751 männlichen und 1092 weiblichen) überprüft.

Bei 14 Dienststellen wurden Nachkontrollen durchgeführt; 2 Dienststellen wurden auf Wunsch der jeweiligen Dienststellenleiter geprüft.

Bei den Gruppen Straße und Wasser wurden 35 Baustellenprüfungen vorgenommen. Die Kommission hat in den Jahren 2003 bis 2005 insgesamt 2572 Mängel festgestellt.

Für die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission
Dr. G r ü n n e r
Vorsitzender